



Vorlage Kreisausschuss Kreistag

Sitzungsdatum: 26.11.2007

Sitzungsdatum: 13.12.2007

Vorlage Nr.: 0223/2007/III

Tagesordnungspunkt	14.1	- öffentlich -
Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Engelskirchen über die Wahrnehmung von Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gemäß § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für die Durchführung von Aufgaben der Gemeinde Engelskirchen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gem. § 102 Abs. 2 GO NW die öffentlich-rechtliche Vereinbarungen entsprechend dem beiliegendem Entwurf abzuschließen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Nach § 102 Abs. 2 GO NW können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Kreis eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und sonstiger Aufgaben nach den §§ 102, 103 in einer Stadt oder Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Die Vereinbarung kann dabei auf einzelne bestimmte Aufgabengebiete der gemeindlichen Prüfung übertragen werden. Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises derartige Aufgaben wahrnimmt, bedient sich der Prüfungsausschuss der Stadt oder Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises.

Mit Blick auf eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Oberbergischen Kreis besteht die grundsätzliche Bereitschaft, einem entsprechenden Ansinnen der Kommunen zu entsprechen, und die gesamte oder Teile der örtlichen Rechnungsprüfung zu übernehmen.

Mit den Städten Bergneustadt, Waldbröl und Wipperfürth sowie der Gemeinde Reichshof sind entsprechende Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bereits abgeschlossen worden.

Nunmehr hat auch die Gemeinde Engelskirchen ein konkretes Interesse bekundet. Sie möchte Aufgaben im Bereich des Vergabewesens und der Submission sowie Aufgaben im Bereich der allgemeinen Korruptionsprävention durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises durchführen lassen.

Der Entwurf der nach § 102 Abs. 2 GO NW hierzu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engelskirchen und dem Kreis ist als Anlage beigefügt. Die Bezirksregierung Köln hat die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Vergütung für die erbrachten Prüfungsleistungen richtet sich nach der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises. Nummer 6 des derzeit aktuellen Gebührentarifes sieht einen Stundensatz von 54,00 € je angefangene Prüferstunde vor.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Gemeinde Engelskirchen in den Sitzungen am 28.11.2007 bzw. 12.12.2007 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Engelskirchen (5 Seiten zzgl. 2 Anlagen)

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Christian Dickschen
-Dezernent-